

Am Kopf der jeweiligen Straße: Stadtteilzugehörigkeit, Zustellpostamt, Herkunftserläuterung des Straßennamens.
Bei den nach Hausnummern geordneten Grundstücken:

Hauseigentümer: Am Anfang der Grundstücke wird der Name des Eigentümers, seines Verwalters oder Beauftragten mit einem + gekennzeichnet. Wohnt der Betreffende nicht im Hause, so ist seine Adresse angegeben. Ist die Adresse unbekannt, so ist der Name in Klammern gesetzt. (Diese Angabe geschieht ohne Gewähr.)

Bewohner mit Berufsangabe und (±) Hinweis auf vorhandenen Fernsprechanschluß (Anschlußnummer siehe Namenteil)
Handelsgerichtlich eingetragene Firmen sind mit den neuen Firmenbezeichnungen aufgeführt.

Zöllner, Emma, Raumpfl. IV